ZBB 2013, 70

InsO § 133 Abs. 1, § 17 Abs. 2 Satz 1, § 18 Abs. 2

Zur Berücksichtigung von prolongierten Darlehen bei der Prüfung der Zahlungsfähigkeit

BGH, Urt. v. 22.11.2012 – IX ZR 62/10 (OLG Schleswig), ZIP 2013, 79 = DB 2013, 55 = WM 2013, 88 = ZInsO 2013, 76

Amtliche Leitsätze:

1. Wird ein befristetes Darlehen durch Zeitablauf fällig, ist die Verpflichtung des Schuldners zur Tilgung bei der Prüfung seiner Zahlungsfähigkeit regelmäßig zu berücksichtigen, auch wenn der Darlehensgeber zur Rückzahlung nicht konkret aufgefordert hat.

2. Dem Schuldner kann die Zahlungsunfähigkeit trotz gewährter Prolongation des Darlehens drohen, wenn die in dieser Zeit geführten Umschuldungsverhandlungen keine sichere Erfolgsaussicht bieten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG